

Informationspflicht nach Ausschreibungen

Gemäß § 30 Abs.1 der UVgO besteht für öffentliche Auftraggeber bei Vergaben nach einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb für Lieferungen und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro netto (29.750 Euro brutto) eine Informationspflicht auf Internetportalen oder ihren Internetseiten für die Dauer von drei Monaten.

Information gemäß § 30 Abs. 1 UVgO über die Erteilung eines Auftrages nach erfolgter Ausschreibung zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Aurich

Auftraggeber / Beschaffungsstelle:

Stadt Aurich
Der Bürgermeister
FD 24 – Zentrale Vergabestelle (für FD 22)
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Tel. (04941) 12-2402
Fax (04941) 12-552402

Vergabenummer: FD22-325-09

Vergabeart: **Beschränkte Ausschreibung** ohne Teilnahmewettbewerb nach UVgO

Art und Umfang der Leistung:

Verbreiterung des Ostfrieslandwanderweges, Konzepterstellung

a.) Auftragnehmer:

Firma: Ingenieurgesellschaft Heidt +Peters mbH
Straße: **Sprengrerstraße 38 c**
PLZ / Ort: **29223 Celle**

b.) Auftragssumme: 12.677,07 €